

Info-Blatt

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 81 / November 2025

Inhaltsverzeichnis	Seiten
Editorial des Gemeindepräsidenten	2 - 3
Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2025	4 - 5
Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 ...	6
1. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Totalrevision des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren	7 - 10
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2026 inkl. Festlegung Steuerfuss .	11 - 18
3. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 29./30. August 2026	19
Mitteilungen aus dem Bildungs- und Sozialreferat	20 - 21
Mitteilungen aus dem Baureferat	22
Mitteilungen aus dem Tiefbaureferat	23 - 29
Mitteilungen aus der Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle	30
Mitteilungen aus der Finanzverwaltung	31
Mitteilungen aus der Forstverwaltung	32
Aus dem Dorf	
Bericht aus dem Dorfladen	33 - 34
Silvesterparty	35

Editorial des Gemeindepräsidenten

Liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Wenn sich die Blätter verfärben, die Kulturen geerntet sind und die Trauben zu einem neuen, vielversprechenden Oberhallauer Jahrgang heranreifen, taucht sich unser Dorf in goldenes Herbstlicht. Es ist die Zeit des Innehaltens und Rückblicks – für mich ganz besonders in diesem Jahr: Nach rund 16 Jahren im Amt habe ich im Juni meinen Rücktritt als Gemeindepräsident per Ende 2025 bekanntgegeben.

Diese Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen. Die Arbeit für und mit unserer Gemeinde war stets eine Herzensangelegenheit. In all den Jahren durfte ich viele engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger kennenlernen und gemeinsam mit Behörden, Verwaltung, Vereinen und Freiwilligen wertvolle Projekte umsetzen. Dafür danke ich Ihnen allen von Herzen – für das Vertrauen, die Unterstützung und die vielen konstruktiven Begegnungen, die Oberhallau geprägt und vorangebracht haben.

Gleichzeitig ist jetzt der richtige Zeitpunkt, neuen, unverbrauchten Kräften Raum zu geben, Oberhallau mit frischen Impulsen weiterzuentwickeln. Ich freue mich darauf, künftig wieder mehr Zeit für persönliche Projekte und mein Umfeld zu haben. Ein besonderer Dank gilt meiner Familie und meinem nahen Umfeld, die mich stets unterstützt und mir den Rücken freigehalten haben, wenn ich für Gemeindeangelegenheiten unterwegs war.

Gerade in Zeiten des Wandels braucht es Menschen, die sich einbringen, Verantwortung übernehmen und das Gemeinsame über das Eigene stellen. Ich wünsche mir, dass auch künftig der Gedanke im Vordergrund steht:

„Was kann ich für unsere Gesellschaft tun – und nicht, was tut die Gesellschaft für mich?“

Nach einer intensiven Übergangsphase dürfen wir erfreuliche Neuigkeiten aus der Verwaltung vermelden. Hansueli Auer hat unsere Kanzlei von März bis August ad interim mit grossem Einsatz geführt. Nach den Sommerferien konnten wir die vakanten Stellen mit zwei kompetenten Fachkräften besetzen: Desiré Fischer, verantwortlich für die Einwohnerdienste, bringt langjährige Erfahrung mit, und Monika Hedinger, unsere neue Gemeindeschreiberin, ist bestens ausgebildet, erfahren und in den Behörden gut vernetzt. Einen kurzen persönlichen Steckbrief finden sie im Infoblatt

Oberhallau darf sich glücklich schätzen, diese Aufgaben in so erfahrene Hände legen zu dürfen. Mit dieser neuen Zusammensetzung ist ein effizienter und zeitgemässer Verwaltungsbetrieb gewährleistet.

Ein weiteres wichtiges Thema, das uns aktuell beschäftigt, ist der Hochwasserschutz. Die dafür eingesetzte Kommission hat ihre Arbeit inzwischen aufgenommen und bereits zwei Sitzungen durchgeführt. Dabei wurde eine umfassende Auslegeordnung der bisherigen Erkenntnisse erstellt – ein erster, aber sehr wichtiger Schritt auf dem Weg zu nachhaltigen und wirksamen Lösungen.

In enger Zusammenarbeit mit Fachleuten des Kantons sowie einem Ingenieurbüro werden nun die einzelnen kritischen Stellen in und um das Dorf sorgfältig analysiert. Ziel ist es, mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes aufzuzeigen und zu planen – stets unter Berücksichtigung eines optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

So soll sichergestellt werden, dass unser Dorf künftig besser geschützt ist und künftige Hochwasserereignisse – die durch den Klimawandel häufiger und intensiver werden könnten – mit möglichst geringem Schadenspotenzial an Oberhallau vorbeifliessen.

Diese Arbeit bildet die Grundlage für langfristige, tragfähige Lösungen, die nicht nur unser Dorf, sondern auch die umliegenden Gebiete besser vor den Folgen von Starkregen und Überflutungen schützen sollen.

Die Kommission zur Überarbeitung des Gebührenreglements hat sich ebenfalls bereits in mehreren Sitzungen intensiv damit befasst, wie die Spezialfinanzierungen für Wasser, Abwasser, Kehricht usw. künftig ausgeglichener gestaltet werden können. Hierzu verweise ich gerne auf den ausführlichen Zwischenbericht im Infoblatt.

Am 5. November findet der alljährliche Jungbürger- und Neuzuzüger-Apéro statt. Zu diesem Anlass wurden alle Betroffenen persönlich eingeladen. Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele der Eingeladenen dieser Einladung folgen und an diesem schönen Anlass teilnehmen.

Der Apéro bietet eine ideale Gelegenheit, unser Dorf, seine Menschen und seine Vereine näher kennenzulernen. Verschiedene Dorfvereine stellen sich vor und zeigen, wie sie mit grossem Engagement dazu beitragen, dass unser Vereinsleben lebendig bleibt. Diese Vereine sind ein wichtiger Bestandteil unseres Zusammenlebens – sie sind gleichsam die Wurzeln unserer Gemeinschaft und leisten einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Oberhallau.

Ein besonderer Moment ist auch die Begrüssung unserer Jungbürgerinnen und Jungbürger. In diesem Jahr dürfen wir Noelle Robert und Kenny Hutter herzlich willkommen heissen. Mit der Erreichung der Volljährigkeit erhalten sie nicht nur neue Rechte, sondern auch wichtige Pflichten als Bürgerinnen und Bürger. Es ist uns ein grosses Anliegen, sie zu ermutigen, ihre politischen Rechte aktiv wahrzunehmen, sich einzubringen und mitzugestalten – sei es an der Urne, in einer Kommission, in einem Verein oder durch eigenes Engagement im Dorfleben. Gerade in einer kleinen Gemeinde wie Oberhallau ist das Mitwirken jedes Einzelnen von grosser Bedeutung. Nur gemeinsam können wir unsere Zukunft gestalten und dafür sorgen, dass unser Dorf lebendig, solidarisch und zukunftsfähig bleibt.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen, anregenden Abend mit guten Gesprächen, neuen Begegnungen und hoffentlich vielen Teilnehmenden!

An der Gemeindeversammlung Ende November steht das Budget 2026 im Mittelpunkt. Die finanzielle Lage bleibt angespannt, weshalb auch künftig ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Ressourcen nötig ist. Zudem stimmen wir über die Revision der Baugebührenverordnung ab. Bauvorhaben sind zunehmend komplexer geworden, und manche Bauherrschaften halten sich zu wenig an die geltende Bauordnung, was zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht. Eine angepasste Gebührenstruktur soll hier für mehr Klarheit und Fairness sorgen.

Ich blicke mit grosser Dankbarkeit auf die vergangenen Jahre zurück – und mit Zuversicht in die Zukunft. Oberhallau ist mehr als ein Ort: Es ist eine Gemeinschaft, die von Vertrauen, Engagement und Zusammenhalt lebt.

Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Verbundenheit – und freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Roland Ochsner
Gemeindepräsident

Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2025

Anwesende stimmberechtigte Personen: 37
absolutes Mehr: 19 Stimmen

Geschäfte

1. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Bauabrechnung über den Kredit von CHF 4'813'000.00 für den Bau des Wärmeverbundes und des Werkgebäudes

Beschlüsse:

- a) Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Bauabrechnung über einen Kredit von CHF 3'833'000.00 für den Bau des Wärmeverbunds mit einer Kostenüberschreitung von CHF 247'269.40, mit total Baukosten von brutto CHF 4'080'269.40 inkl. MwSt. mit 36 Stimmen.
- b) Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Bauabrechnung über einen Kredit von CHF 980'000.00 für den Bau eines Werkgebäudes, bei einer Kostenüberschreitung von CHF 253'648.55, mit total Baukosten von brutto CHF 1'233'648.55 inkl. MwSt. mit 35 Stimmen.

2. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Bauabrechnung über den Kredit von CHF 445'000.00 zur Sanierung der Rohrstrasse (Ausbau Strasse, Sanierung Wasserleitung)

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Bauabrechnung über den Kredit von CHF 445'000.00 zur Sanierung der Rohrstrasse (Ausbau Strasse, Sanierung Wasserleitung) bei einer Kostenüberschreitung von CHF 7'578.75, mit total Baukosten von brutto CHF 452'578.75 inkl. MwSt. mit 37 Stimmen.

3. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Bauabrechnung über den Kredit von CHF 250'000.00 zum Bau einer Entlastungsröhre Halbach in der Rohrstrasse

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Bauabrechnung über den Kredit von CHF 250'000.00 zum Bau einer Entlastungsröhre Halbach in der Rohrstrasse, bei einer Kostenüberschreitung von CHF 16'432.30, mit total Baukosten von brutto CHF 266'432.30 inkl. MwSt. mit 37 Stimmen.

4. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Bauabrechnung über den Kredit von CHF 50'000.00 zur Sanierung der Püntstrasse

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Bauabrechnung über den Kredit von CHF 50'000.00 zur Sanierung der Püntstrasse, bei einer Kostenüberschreitung von CHF 14'357.90, mit total Baukosten von brutto CHF 64'357.90 inkl. MwSt. mit 36 Stimmen.

5. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Rechnung 2024 inkl. Spezialfinanzierungen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Oberhallau mit 32:0 Stimmen.

6. Mitteilungen

- **Roland Ochsner** informiert über seinen Rücktritt als Gemeindepräsident.
- **Pedellin des Mehrzweckgebäudes Corina Trapletti** wird verabschiedet.
- Die Gemeinde hat aufgrund der letzten **Hochwasserereignisse** Geldspenden erhalten. Der Gemeinderat hat entschieden diese Spenden nicht an geschädigte Grundeigentümer zu verteilen, sondern diese Gelder in den künftigen Hochwasserschutz und die dafür lancierte Kommissionsarbeit zu investieren.

Gemeindepräsident Roland Ochsner bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Sitzung um 21.15 Uhr.

Das Protokoll wurde vom Büro einstimmig genehmigt.

Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude, Wettistrasse 1

Traktanden:

1. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Totalrevision des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2026 inkl. Festlegung Steuerfuss
3. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 29./30. August 2026
4. Mitteilungen
- Verabschiedung Roland Ochsner

Hinsichtlich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht sowie der Entschuldigungsgründe verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Entschuldigungen sind bis spätestens 01. Dezember 2025 bei der Gemeinderatskanzlei anzubringen, andernfalls ist eine Busse von CHF 6.00 zu bezahlen.

Die Akten für die obigen Geschäfte liegen, sofern sie sich nicht bereits in der Vorlagenbrochure befinden, auf der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeindepräsident: R. Ochsner

Erläuterungen zu Traktandum 1

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Totalrevision des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren

Die Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Oberhallau wurde letztmals im Jahre 2021 überarbeitet und den damals gegebenen Umständen angepasst. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Gebühren so zu bemessen, dass die Einnahmen (Gebühr und Auslagen) die Aufwendungen für die Entschädigung des Personals, der notwendigen Infrastruktur sowie die Abgaben an kantonale Institutionen, decken. Die Gesamteinnahmen in einem Verwaltungszweig sollen den Gesamtaufwand aber auch nicht übersteigen.

Da die Baugebühren die Auslagen der Gemeinde nicht mehr decken, hat der Gemeinderat ein neues Reglement über die Gebührenverordnung erarbeitet.

Mit der Annahme des vorliegenden Entwurfs, wären die Gebühren wieder kostendeckend und würden den Aufwand auch nicht übersteigen.

Das Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.

bisher	neu
Einwohnergemeinde Oberhallau Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren Inkrafttreten ab 01. Juli 2021	Einwohnergemeinde Oberhallau Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren Inkrafttreten ab 01. Januar 2026
Grundlage Art. 1 Die Gebühren im Bauwesen werden gestützt auf Art. 83 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 01. Dezember 1997 (BauG) und Art. 13 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971, sowie den Bestimmungen der separaten Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Oberhallau (BNO).	Rechtsgrundlage Gestützt auf • Art. 83 des Raumplanungsgesetz vom 1. Dezember 1997 (Raumplanungsgesetz; RPG) • Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 1. Dezember 1997 (Baugesetz; BauG) • Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971 (VRG) • Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Oberhallau vom 25. November 2016 (BNO) erlässt die Einwohnergemeinde Oberhallau folgende Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren.
Gebühren Art. 2 1 Die Gebühren basieren auf: - Behandlung der Gesuche durch die Referentin, den Referenten. - Beratung und Entscheid des Gemeinderates. - Benachrichtigung von Anstösser etc. - Gebühr für separate feuerpolizeiliche Bewilligung - Weiterleitung an die kantonalen Instanzen - Baukontrollen Die Gebühr für einen Baurechtsentscheid kann erhöht werden, wenn die Prüfung des Baugesuches infolge unvollständiger oder mangelhafter Unterlagen oder die Baukontrollen wegen Nichtbeachtung von Bauvorschriften ausserordentliche Aufwendungen verursachen.	I. Allgemeines 1. Baubewilligungsgebühren Die Baubewilligungsgebühren setzen sich zusammen aus • Gebühr für die eigentliche Bewilligung gemäss Art. 4, Abs. 4 BNO • Kosten für die Ausschreibung • Kosten für den Beizug von Fachleuten • Gebühr für separate feuerpolizeiliche Bewilligung • Gebühr für Bewilligung von erneuerbaren Energien • Gebühr für Bauwasser gemäss Ziff. II / 4 nachstehend • Kautionen für die Bauabnahmen gemäss Ziff. II / 6 nachstehend

² Bei Nichterfüllen von Auflagen des Baurechtsentscheides wird nach der ersten Kontrolle ein dadurch entstehender Aufwand für weitere Kontrollen und Umstände zusätzlich verrechnet.	Für einen positiven oder negativen Antrag an die kantonale Bewilligungsbehörde (Landwirtschaft / Gewerbe) beträgt die Gebühr die Hälfte der ordentlichen Bewilligungsgebühr.
Kosten für Sachverständige/ Experten Art. 3 Wo die Prüfung von Baugesuchen den Beizug von Sachverständigen oder die Anordnung von Untersuchungen oder Expertisen erforderlich macht, hat die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller für die Kosten zusätzlich aufzukommen.	Wird ein Baugesuch abgewiesen oder zurückgezogen kann die Gebühr um bis zur Hälfte reduziert werden.
Kosten Brandschutz Art. 4 Brandschutzmassnahmen, die Überprüfung der feuerpolizeilichen Anordnungen sowie alle mit einem Bauvorhaben im Zusammenhang stehenden feuerpolizeilichen Kontrollen werden der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller zusätzlich in Rechnung gestellt.	2. Spezielle Gebühren Der Gemeinderat ist berechtigt, bei Vorentscheiden sowie bei ausserordentlichem Zeitaufwand (z.B. bei Vorabklärungen ohne Erteilung einer Baubewilligung) die Gebühr im Sinne der kantonalen Verwaltungsgebührenverordnung festlegen.
Kosten Vertrags-Architektur Büro Art. 5 Kosten, welche mit der Teilauslagerung der Bauverwaltung durch das unter Vertrag stehende Architekturbüro entstehen, werden der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller zusätzlich verrechnet.	3. Kosten für aussergewöhnliche Aufwendungen Aussergewöhnliche Aufwendungen, die über den Rahmen der üblichen Beurteilung des Baugesuchs hinausgehen wie Nachforderungen von verbindlichen Unterlagen und erneute Prüfungen geänderter Anträge oder für deren Beurteilung den Beizug externer Fachpersonen notwendig machen, werden dem Gesuchsteller zusätzlich nach entsprechend verrechnetem Aufwand in Rechnung gestellt.
	4. Kosten für die Ausschreibung Alle Baugesuche, welche nach dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren abgewickelt werden, sind im kantonalen Amtsblatt auszuschreiben. Die Kosten für die Ausschreibung sowie die Bearbeitungsgebühr werden der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller verrechnet.
	5. Kosten Brandschutz Die Kosten zur Vorbereitung der von der Gemeinde zu erlassenden Brandschutzmassnahmen, die Überprüfung der feuerpolizeilichen Anordnungen sowie alle mit einem Bauvorhaben im Zusammenhang stehenden feuerpolizeilichen Kontrollen werden der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller zusätzlich in Rechnung gestellt.
	6. Kautions für die Bauabnahmen Die Kautions für die Bauabnahmen werden zurückerstattet, wenn folgende Punkte erfüllt sind: • Termingerechte Anmeldung der Bauabnahmen • Ordnungsgemäss ausgeführte Arbeiten • Behebung beanstandeter Mängel Zurückbehaltene oder nicht zurückgeforderte Kautions oder Kautions mit fehlenden Rückerstattungsangaben verfallen 5 Jahre nach Zeitpunkt der Bauabnahme. Dabei ist nicht erheblich, ob die Bauabnahme angemeldet wurde und stattgefunden hat oder nicht. Ist der theoretische Zeitpunkt der entsprechenden Bauabnahme nicht ermittelbar beginnt die Verjährungsfrist nach Vollendung des Baus zu laufen.

		7. Bauabnahmen Als Bauabnahmen gelten die folgenden Schritte. Je nach Bauvorhaben können unterschiedliche Bauabnahmen erforderlich werden. Die erforderlichen Bauabnahmen werden in der jeweiligen Bewilligung aufgeführt. • Schnurgerüstabnahme und Kontrolle Referenzhöhe • Kanalisations- und Anschlusskontrolle • Wasser- und Anschlusskontrolle • Rohbaukontrolle • Schlusskontrolle • Umgebungskontrolle
Gebühren Bewilligungsbehörde Oberhallau:		II. Gebühren
Vereinfachtes Bewilligungsverfahren: Wenn die Unterschriften aller Anstösser vorhanden sind Wenn Anstösser von der Gemeinde angeschrieben werden müssen 150.00 Im vereinfachten Verfahren sind enthalten u.a.: 250.00 • Carport (1 bis 2 Plätze) • Sonnenkollektoren (nur Kernzone) • Befestigter Platz und Wegausbau		1. Gebühren für eigentliche Bewilligung 1.1 Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren (Art. 70 BauG) Kleine Bauvorhaben 250.00 (z.B. Parabolspiegel-Antennen / Reklametafeln / Schaukästen / Aussenkamine)
Ordentliches Bewilligungsverfahren Fenster- und Türeineinbau/ 250.00 Fassadenänderung 400.00 Kleinbauten bis Grundfläche 50 m2 400.00 Kleines Bauvorhaben bis 200 m3 Inhalt 400.00 Einfamilienhaus 1'200.00 Mehrfamilienhaus, Grundgebühr und je Wohnung 1'200.00 / 200.00 Um- und Ausbau eines bestehenden Gebäudes, Grundgebühr und je zusätzliche Wohnung 1'000.00 / 200.00 Ökonomiegebäude Neubau 1'000.00 Ökonomiegebäude Fassaden-, Nutzungsänderung (Umbau) 400.00 An- und Nebenbaute 400.00 Nutzungsänderung (inkl. Fassadenänderung) bis 200 m3 Inhalt 400.00 - Grundtaxe bis 600 m2 Inhalt 600.00 - Zuschlag für jede weitere 100 m3 Inhalt bis 10'000 m3 20.00 Garage einzeln und doppelt 400.00 Autoeinstellhalle (ab 3 Plätzen) 800.00 Tiefgarage (über 600 m2) 400.00 Gewerbliche und industrielle Bauten inkl. Zugehörige Autoeinstellhallen und Parkieranlagen - Kleines Bauvorhaben bis 200 m3 Inhalt 400.00 - Grundtaxe bis 600 m3 Inhalt 1'000.00 - Zuschlag für jede weitere 100 m3		1.2 Ordentliches Baubewilligungsverfahren Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen: • Die Grundgebühr beträgt CHF 250 für die Baubewilligung. • Zusätzlich werden für die ersten CHF 200'000 der Bausumme 9 Promille verrechnet. Für die nächsten CHF 800'000 werden 3 Promille verrechnet. Für die restliche Bausumme 1 Promille. • Vorentscheid effektive Kosten (max. Höhe des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens) • Ausschreibung im Amtsblatt CHF 70.00 • Bauanzeige an Anstösser je Schreiben CHF 20.00 • Zustellung Baurechtsentscheid je CHF 50.00 • Aussergewöhnliche Arbeiten, Abklärungen, pro Stunde/ Amtsperson CHF 60.00 • Anträge für Ausnahmebewilligungen zusätzlich CHF 200.00 • Vermessungsarbeiten durch Ingenieur (Bau, Schnurgerüst Wasser, Abwasser) effektive Kosten Für die Bausumme ist die Schätzung der Gebäudeversicherung massgebend. Offensichtlich falsch deklarierte Bausummen können im Rahmen der Baubewilligung durch den Gemeinderat korrigiert werden.
		2. Gebühr für feuerpolizeiliche Bewilligung Wärmetechnische Anlage (ohne neue Abgasleitung an der Fassade) CHF 250.00

Bis 10'000 m3	20.00	3. Gebühr für Bewilligung von erneuerbaren Energien	
Heizungs- und Tankanlage (Holz < 70kw/Öl oder Gas < 350 kw)	200.00	Sonnenkollektoren (sofern nicht bewilligungsfrei gemäss §20 ^{quarter} BauV)	CHF 150.00
Ersatz Heizungs- und Tankanlage (Holz< 70kw/Öl) oder Gas < 350 kw)	100.00	Für Wärmepumpen aller Art, die im Meldeverfahren behandelt werden	CHF 150.00
Cheminée und Öfen aller Art	200.00	4. Gebühr Brandschutz	
Tankanlage (Anschaffung/Ersatz)	100.00	Kosten Kantonale Feuerpolizei effektive Kosten	
Benützung von Erdwärme	200.00	5. Kautio n für die Bauabnahme	
Reb-/Schutzhütte	200.00	Kautio n pro vorgeschriebene Bauabnahme	CHF 500.00
Grünfutter oder Jauchesilo, Mist oder Jauchegrube, Stützmauer	200.00	6. Bearbeitungsgebühr	
Reklametafel / Schaukasten / sichtbare Antennen	100.00	Pro Schreiben	CHF 20.00
Antennenmast (Gewerbe)	500.00	7. Gebühr für Bewilligung Grundstücksparzellierung	
Abbruch/Rückbau	200.00	Pro Fall	CHF 100.00
Terrainveränderung (ab 200 m3 Gemäss Art. 54 BauG)	200.00	8. Übergangsbestimmungen	
Vorentscheid	150.00 / 500.00	Die Bestimmungen dieses Reglements sind in allen Verfahren anwendbar, die nach der Inkraftsetzung eingeleitet werden. Wer vor dem Inkrafttreten dieses Reglements eine Leistung veranlasst oder verursacht hat, schuldet die Gebühren nach bisheriger Regelung.	
Aufforderung zur Einreichung eines Baugesuches	250.00 / 1'200.00	9. Schlussbestimmung	
Abweisung eines Baugesuchs	50 % der ordentlichen Gebühr	Dieses Reglement per 01. Januar 2026 in Kraft, und es ersetzt das Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren vom 01. Juni 2021.	
Parzellierungsbewilligung	50.00		
Bauwasser:			
- EFH	100.00		
- Gewerbe / Landwirtschaft	100.00		
Ausschreibung Amtsblatt	60.00		

Das geplante Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren ist zudem auf der Homepage www.oberhallau.ch/gemeindeversammlungen aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat:

1. Die Totalrevision des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren zu genehmigen.

Erläuterungen zu Traktandum 2

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2026 inkl. Festlegung Steuerfuss

Erfolgsrechnung – Eckdaten Budget 2026

Der **Gesamtaufwand** steigt auf **rund CHF 3,49 Mio.** und entspricht einer **Zunahme** um rund 11,9 % bzw. **CHF 370'939** im Vergleich zum Vorjahr. Besonders betroffen sind die Bereiche Bildung (+13,8 %), Gesundheit (+26,5 %) und Soziales (+21,3 %), alles Aufgaben, bei denen die Gemeinde kaum Einfluss auf das Kostenwachstum hat.

Trotz erfreulicher **Mehreinnahmen** von **rund CHF 450'000** – vor allem durch den höheren Finanzausgleich (+CHF 157'000), kantonale Beiträge zur Pflegefinanzierung (+CHF 71'000) sowie gestiegene Steuererträge (+CHF 67'000) – **schliesst das Budget 2026 erneut mit einem Defizit ab: CHF 192'025** gegenüber CHF 270'920 im Vorjahr.

Investitionen – Eckdaten 2026

Für das Jahr **2026** sind **keine Investitionen vorgesehen**. Im Budget 2025 waren CHF 60'000 für die Überprüfung der öffentlichen Abwasserleitungen im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) vorgesehen.

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG

Der Gesamtaufwand und -ertrag der allgemeinen Verwaltung bleibt praktisch stabil. Die wichtigsten Änderungen sind, dass das Kommunalfahrzeug abgeschrieben ist (CHF 8'525) und dass die Erstellung des Finanzplans im Budget 2025 einmalig war und nicht ausgeschöpft werden musste (CHF 12'000). Demgegenüber ist ein einmaliger Mehraufwand in der Finanzverwaltung für die Anpassung der Gebührenstruktur und eine neue Abrechnungssoftware notwendig (CHF 15'000).

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Neu werden die Kanzleistellenprozente für die Einwohnerkontrolle sachgerecht diesem Bereich zugewiesen (CHF 31'000). Die übrigen Aufwände und Erträge bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

2 – BILDUNG

Der Aufwand im Bildungsbereich steigt im Budget 2026 deutlich von CHF 604'613 auf CHF 688'544 (+13,8 %). Hauptursachen sind steigende Schülerzahlen sowie leicht höhere Beiträge. Die größten Zuwächse betreffen Kindergarten (+CHF 24'645) und Oberstufe (GOSU) (+CHF 61'350).

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

Der Sachbereich bleibt insgesamt auf dem Vorjahresniveau. Ein einmaliger Betrag von CHF 5'000 ist für das Projekt Generis vorgesehen. Dabei handelt es sich um ein Vorhaben, das die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Dorfläden im ländlichen Raum untersucht. Die Umsetzung erfolgt, sofern sich auch Siblingen, Beggingen und der Kanton am Projekt beteiligen.

Trotz der angespannten finanziellen Lage hat sich der Gemeinderat bewusst für diese Ausgabe ausgesprochen – in der Überzeugung, dass ein Dorfladen mehr ist als nur eine Einkaufsmöglichkeit. Er ist ein Treffpunkt, stärkt das Miteinander und trägt wesentlich zur Lebensqualität im Dorf bei. Der Gemeinderat möchte mit seinem Beitrag dazu beitragen, den Fortbestand des Dorfladens langfristig zu sichern.

4 – GESUNDHEIT

Auch im Jahr 2026 ist mit einer weiteren deutlichen Zunahme der Pflegekosten in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen zu rechnen (Funktion 4125). Der entsprechende Aufwand steigt um CHF 90'400 auf insgesamt CHF 367'300.

Zwar gleicht der Kanton einen Teil der Aufwände aus (die Erträge steigen um CHF 70'950 auf CHF 138'450 – dies entspricht dem Kantonsanteil von 50 % an den Pflegekosten des Vorjahres). Dennoch ergibt sich für die Gemeinde eine Netto-Mehrbelastung von rund CHF 10'000,

womit der Bereich Gesundheit weiterhin eine hohe finanzielle Beanspruchung darstellt (Netto-Belastung CHF 247'650).

5 - SOZIALE SICHERHEIT

Die sozialen Aufgaben bleiben ein wachsender Kostenfaktor. Die Netto-Mehrbelastung steigt um rund CHF 30'000 (+10 %), hauptsächlich aufgrund höherer Beiträge zur Prämienverbilligung (+CHF 21'000, Gemeindebeitrag gemäss kantonalem Budget: CHF 327 pro Person) sowie von rund CHF 16'000 in der Fürsorge.

6 - VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Die Kosten in diesem Bereich sind stabil und gut planbar. Etwa 50 % der Aufwände entfallen auf Strassenabschreibungen, weitere 25 % auf die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs.

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Die Aufgaben und Aufwände sind auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr. Es werden für die Hochwasserkommission CHF 5'000 vorgesehen, sowie der Unterhalt der Vorfluter um CHF 10'000 erhöht, da diese im Budget 2025 stark reduziert wurden.

Die Spezialfinanzierungen für Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sind aktuell noch nicht kostendeckend. Eine Anpassung der Gebühren zur Erreichung einer vollständigen Selbstfinanzierung ist vorgesehen, wurde jedoch im Budget 2026 noch nicht berücksichtigt. Die dafür notwendigen Daten werden derzeit von einer Kommission erarbeitet und im Detail geprüft.

8 - VOLKSWIRTSCHAFT

Die Bereiche Forstwirtschaft und Fernwärmebetrieb stellen die Hauptanteile im Budget dar. Der Fernwärmebetrieb kann erfreulicherweise seine Wirtschaftlichkeit weiter festigen und steigern; ein Ertragsüberschuss von rund CHF 14'000 ist geplant und wird in die entsprechende Spezialfinanzierung übertragen.

Im Gegensatz dazu bleibt die Forstwirtschaft ein Sorgenkind. Der Aufwand von CHF 249'350 übersteigt die Erträge von CHF 193'550 deutlich. Der Wegfall der Försterkurse, die Andreas Hauser in den letzten Jahren durchführte und die den Fehlbetrag wesentlich reduziert hatten, wird bereits schmerzlich vermisst. Mit seiner Pensionierung im Jahr 2026 gilt es, eine nachhaltige Lösung zu finden.

9 - FINANZEN UND STEUERN

Für 2026 können insgesamt höhere Erträge budgetiert werden. Ein wesentlicher Anteil trägt der Finanzausgleich, welcher fürs Jahr 2026 neu netto CHF 450'150 beträgt, was ca. CHF 972 pro Einwohner ist, sowie durch moderat höhere Steuererträge (+CHF 67'000).

Das detaillierte Budget kann auf unserer Homepage www.oberhallau.ch eingesehen und heruntergeladen, sowie auf der Gemeindekanzlei in Papierform bezogen werden.

Einwohnergemeinde Oberhallau

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	475'981.18	55'800.00	476'389.92	61'940.00	490'342.32	76'539.41
0110	Netto Aufwand		420'181.18		414'449.92		413'802.91
0120	Legislative	13'100.00	1'900.00	9'075.00	17'000.00	10'996.45	2'650.40
0210	Exekutive	103'890.00		105'830.00		87'547.90	
0220	Finanz- und Steuerverwaltung	96'400.00	5'050.00	102'120.00	15'050.00	86'870.14	6'163.16
0290	Allgemeine Dienste, übrige	130'220.00	3'550.00	128'765.00	3'650.00	122'942.44	7'668.00
0290	Verwaltungsgebäude (Kanzlei)	3'820.00		3'800.00		3'540.15	
0291	Mehrzweckgebäude	65'115.75	24'300.00	57'426.64	20'000.00	75'254.41	33'524.00
0292	Werkgebäude	62'635.43	18'560.00	68'923.28	19'000.00	102'486.98	24'192.85
0293	übrige Liegenschaften des Verwaltungsvermögen	800.00	2'440.00	550.00	2'540.00	703.85	2'351.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	114'690.00	42'950.00	85'230.00	50'000.00	86'973.30	43'567.30
1110	Netto Aufwand		71'740.00		35'230.00		43'406.00
1400	Polizei	8'840.00	3'400.00	8'900.00	3'000.00	8'740.00	3'440.00
1407	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	47'300.00	7'200.00	13'680.00	10'050.00	29'098.57	22'598.00
1500	Regionales Gemeindeamann- und Betreibungsamt					594.20	
1610	Feuerwehr (allgemein)	51'500.00	31'500.00	55'000.00	36'100.00	42'301.48	16'679.30
1620	Militärische Verteidigung	22'10.00		1'690.00		3'304.05	
1620	Zivilschutz (allgemein)	740.00	850.00	860.00	850.00	2'109.90	850.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	4'100.00		5'100.00		825.10	
2	BILDUNG	688'544.13	56'400.00	604'613.43	55'690.00	596'834.15	55'114.70
2110	Netto Aufwand		632'144.13		548'923.43		541'719.46
2120	Kindergarten	102'540.00		77'895.00		83'444.55	
2130	Primarstufe	238'420.00		240'200.00		225'503.30	
2140	Oberstufe / Sekundarstufe I	242'150.00		180'800.00		180'000.25	
2170	Musikschulen	2'100.00		2'000.00		1'912.75	
2171	Kindergarten	30'135.85	20'600.00	31'587.99	20'000.00	38'360.15	19'040.00
2192	Primarschule	30'838.28	35'440.00	32'350.44	35'440.00	36'695.61	35'866.80
2200	Volkschule Sonstiges	42'000.00		330.00		108.05	
2300	Sonderschulen	360.00	360.00	39'200.00	250.00	30'601.60	
3	Berufliche Grundbildung	29'230.00	50.00	27'035.00	200.00	207.90	207.90
3120	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE		29'180.00		28'809.03		96.00
3210	Netto Aufwand	3'000.00		3'500.00		3'500.00	28'713.03
3220	Denkmalpflege und Heimatschutz					100.00	
3290	Bibliotheken	15'340.00	50.00	10'965.00	200.00		96.00
3420	Konzert und Theater	1'900.00		2'455.00		14'840.95	
3500	Kultur, n.a.g.	8'990.00		10'115.00		823.30	
4	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	414'600.00	166'950.00	327'730.00	89'500.00	333'143.50	137'592.98
4125	GESUNDHEIT		247'650.00		238'230.00		195'550.52
4215	Netto Aufwand		138'450.00		67'500.00		99'458.23
4330	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	367'300.00	28'500.00	276'900.00	22'000.00	278'717.45	38'134.75
	Pflegefinanzierung Spitex	47'100.00		50'600.00		54'327.15	
	Schulgesundheitsdienst	100.00		100.00			

Einwohnergemeinde Oberhallau

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabengebiete

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340	Lebensmittelkontrolle	100.00				98.90	
5	SOZIALE SICHERHEIT	373'230.00	48'075.00	307'444.00	12'210.00	275'238.04	43'169.90
	Netto Aufwand		325'155.00		295'234.00		232'088.14
5120	Prämienverbilligungen	150'100.00		129'000.00		107'310.19	117.70
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		1'235.00	1'805.00	1'200.00	1'804.15	1'235.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	4'500.00	1'340.00	4'300.00	1'260.00	4'253.85	2'645.40
5440	Jugendschutz (allgemein)	300.00		300.00		228.00	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	21'000.00		19'000.00			
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	24'100.00		21'000.00			
5510	Arbeitslosenversicherung	4'590.00		4'370.00		17'465.00	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Kantonsbürger	55'000.00	38'000.00	24'000.00	6'000.00	2'600.70	39'171.80
5722	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Bürger anderer Kantone	7'500.00	7'500.00	15'000.00	3'750.00	55'167.00	
5790	Fürsorge, n.a.g.	109'140.00		88'669.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	184'837.34	58'820.00	179'957.01	59'640.00	183'704.12	77'720.78
	Netto Aufwand	126'017.34			120'317.01	105'983.34	
6150	Gemeindestrassen	141'313.06	58'820.00	135'451.70	59'640.00	140'623.82	77'720.78
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	4'074.28		5'205.31		4'024.30	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	39'450.00		39'300.00		39'056.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	456'382.25	372'886.29	429'536.10	352'568.15	464'067.98	352'273.42
	Netto Aufwand	83'495.96			76'967.95	111'794.56	
7100	Wasserversorgung allgemein (Brunnen)	8'780.00		7'085.00		6'140.10	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	209'492.83	209'492.83	183'304.41	183'304.41	185'850.73	185'850.73
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	94'583.46	94'583.46	101'088.74	101'088.74	83'615.84	83'615.84
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	5'400.00	8'300.00	3'575.00	8'000.00	9'137.40	9'443.15
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	38'010.00	38'010.00	36'175.00	36'175.00	36'341.50	36'341.50
7410	Gewässerverbauungen	69'125.96	8'500.00	54'232.95	10'000.00	116'876.06	19'785.35
7500	Arten- und Landschaftsschutz	12'000.00	7'000.00	10'000.00	7'000.00	11'664.40	7'000.00
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	16'990.00	7'000.00	32'075.00	7'000.00	13'528.35	10'236.85
7900	Raumordnung (allgemein)	2'000.00		2'000.00		913.60	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	564'301.23	505'010.00	482'871.23	422'142.00	512'710.54	479'933.51
	Netto Aufwand	59'291.23			60'729.23		327'77.03
8120	Strukturverbesserungen	6'850.00		5'850.00		1'823.00	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	8'000.00	6'300.00		3'200.00	7'558.80	6'299.00
8200	Forstwirtschaft	249'350.00	193'550.00	197'955.00	133'850.00	201'666.54	167'404.11
8300	Jagd und Fischerei	3'590.00	4'960.00	3'590.00	5'072.00	3'590.00	5'072.00
8400	Tourismus	27'50.00		2'900.00		2'594.00	
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie [Gemeindebetrieb]	288'200.00	288'200.00	265'020.00	265'020.00	288'816.10	288'816.10
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe	5'561.23	12'000.00	7'556.23	15'000.00	6'662.10	12'342.30
9	FINANZEN UND STEUERN	192'050.00	1'994'880.00	202'100.00	1'748'097.00	205'790.54	1'773'385.02
	Netto Ertrag	1'802'830.00		1'545'997.00		1'567'594.48	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	4'500.00	1'388'900.00	5'500.00	1'321'800.00	117.45	1'358'013.53
9101	Sondersteuern	35'870.00	42'170.00	33'290.00	38'990.00	27'539.30	34'212.80
9300	Finanz- und Lastenausgleich	14'600.00	464'600.00	15'200.00	307'857.00	17'207.00	296'429.00

Einwohnergemeinde Oberhallau

Erfolgsrechnung
Hauptaufgabenbereiche

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		7'000.00		2'500.00		5'614.00
9610	Zinsen	136'230.00	84'810.00	147'310.00	76'750.00	160'826.79	71'559.59
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	50.00	7'200.00			100.00	7'380.00
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	800.00		800.00			
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		200.00		200.00		176.10
	Total	3'493'846.13	3'30'1821.29	3'122'906.69	2'851'987.15	3'177'613.53	3'039'393.02
	Netto Aufwand		19'202.4.84		270'919.54		138'220.51
	Gesamttotal	3'493'846.13	3'49'3'846.13	3'122'906.69	3'122'906.69	3'177'613.53	3'177'613.53

Bericht des Gemeinderats

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die **finanzielle** Situation der Gemeinde Oberhallau ist als kritisch einzustufen. Selbst bei konsequenter Fokussierung auf die gebundenen Ausgaben (gesetzlich vorgeschriebene Aufwände) wird es in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Bei der **Prognose** bestehen gewisse Unsicherheiten, insbesondere in den Bereichen Gesundheit (Funktion 4) und Soziale Sicherheit (Funktion 5). Diese Ausgaben sind stark abhängig von individuell kaum vorhersehbaren Faktoren – beispielsweise der Anzahl pflegebedürftiger Personen und deren Pflegestufen.

Auch die künftige Entwicklung des Finanzausgleichs ist schwer abschätzbar. Für Oberhallau war dieser in den letzten Jahren ein zentraler Bestandteil des «Einnahmenwachstums». Da das Einwohnerwachstum aufgrund des begrenzten Baulands und der geringen Bautätigkeit beschränkt ist, bleiben die Steuereinnahmen natürlicher Personen weitgehend stabil. Die Erträge aus juristischen Personen (Gewerbe) sind für Oberhallau marginal und weisen kaum Entwicklungspotenzial auf. Sie werden entsprechend vorsichtig budgetiert.

Seit mehreren Jahren sind die **Spezialfinanzierungen** der Gemeinde nicht mehr selbsttragend und verursachen ein jährliches Defizit. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Finanzierungen, die separat geführt und durch Gebühren der Nutzerinnen und Nutzer finanziert werden.

- Wasser, Abwasser, Abfall betreffen gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Aufgaben der Gemeinde. Per Ende 2024 resultiert daraus ein kumuliertes Defizit von CHF 123'704. Für das Budget 2025 ist eine weitere Unterdeckung von CHF 64'718, im Budget 2026 nochmals CHF 95'086 vorgesehen.

Eine eingesetzte Kommission überarbeitet derzeit die entsprechenden Reglemente und passt die Gebührenstruktur an. Ziel ist eine faire und kostengerechte Finanzierung. Die neuen Gebührensätze sollen der Gemeindeversammlung im Frühling 2026 zur Abstimmung vorgelegt werden und – bei Zustimmung – im selben Jahr in Kraft treten, so dass diese wieder selbsttragend geführt werden können.

- Wärmeverbund: Auch dieser wird als eigenständige Spezialfinanzierung geführt. Per Ende 2024 weist er ein kumuliertes Defizit von CHF 99'722 auf. Dies ist angesichts der Startphase des Projekts nicht ungewöhnlich. Für das Jahr 2026 wird ein Ertragsüberschuss von rund CHF 14'000 erwartet. Die weitere Entwicklung wird positiv eingeschätzt, sodass eine vollständige Rückzahlung innerhalb von 25 Jahren als realistisch gilt.

Wie in vielen Gemeinden ist auch in Oberhallau der **Forst** ein finanzielles Sorgenkind und lässt sich unter den aktuellen Bedingungen kaum wirtschaftlich betreiben.

Dank dem unermüdlichen Einsatz unseres Försters Andreas Hauser konnte das Ergebnis in den vergangenen Jahren positiv beeinflusst werden – und dies bei gleichzeitig vorbildlicher Waldpflege und nachhaltiger Nutzung. Mit der Pensionierung von Andreas Hauser im Jahr 2026 steht eine Nachfolgelösung noch aus. Der Gemeinderat setzt deswegen eine konservative Budgetierung an, bis eine neue Lösung erarbeitet ist und besser abgeschätzt werden kann.

Nach den grösseren **Investitionen** der vergangenen Jahre verfügt Oberhallau heute über eine moderne Infrastruktur. Derzeit besteht kein dringlicher Investitionsbedarf.

Zwei mittelfristige Projekte befinden sich jedoch in Abklärung:

- Hochwasserschutz: Eine eingesetzte Kommission prüft derzeit verschiedene Optionen hinsichtlich ihrer Machbarkeit. Mit einer Umsetzung ist frühestens ab 2028 zu rechnen.
- Genereller Entwässerungsplan (GEP): Im laufenden Jahr wurde mit der **Bestandesaufnahme** begonnen. Ziel ist es, den Zustand der Abwasserinfrastruktur zu erfassen, zu bewerten und allfällige Sanierungsmassnahmen abzuleiten. Ob – und in welchem Umfang – solche nötig sein werden, lässt sich aktuell noch nicht abschätzen. Eine Umsetzung wird nicht vor dem Jahr 2027 gesehen.

Das Budget 2026 sowie der Finanzplan bis 2030 wurden realistisch aber konservativ ausgelegt – in der Erwartung, dass allfällige Abweichungen tendenziell zu einem besseren Ergebnis für die Gemeinde führen.

Finanzplan bis 2030

Auf Basis der aktuellen Annahmen ist bis ins Jahr **2029** mit einem **maximalen jährlichen Defizit von rund CHF 180'000** zu rechnen. Ab **2030** reduzieren sich die Abschreibungen um rund CHF 77'000, wodurch sich das strukturelle **Defizit auf etwa CHF 100'000 verringert**. In diesen Zahlen ist derzeit auch ein Defizit von CHF 56'000 im Forstbereich enthalten.

Bis 2028 wird insbesondere im Bereich Bildung (Schule und Kindergarten) mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet, bevor sich die Ausgaben auf einem hohen Niveau stabilisieren dürften. Im Bereich Gesundheit (Kranken-, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex) dürfte mit dem Budget 2026 der stärkste Anstieg bereits erfolgt sein; in den Folgejahren wird ein moderater Zuwachs erwartet.

Die wirtschaftliche Gesamtlage bleibt unberechenbar, was auch die finanzielle Entwicklung des Kantons sowie Prognosen zum Finanzausgleich erschwert.

Sollte es gelingen, den Aufwand im Forst deutlich zu reduzieren oder kostenneutral zu gestalten, die Ausgaben im Bereich Gesundheit und Soziale Sicherheit unter den Erwartungen bleiben, und zugleich vom Finanzausgleich leicht höhere Beiträge zu erhalten, wäre mittelfristig – insbesondere ab 2030 – eine ausgeglichene Rechnung realistisch.

Steuerfuss 2026

Trotz des weiterhin budgetierten strukturellen Defizits im Jahr 2026 bleibt die mittelfristige Finanzplanung mit Unsicherheiten behaftet. Eine ausgeglichene Rechnung in den Jahren 2027 bis 2029 erscheint zwar nicht als wahrscheinlich, wäre jedoch unter der Voraussetzung mehrerer gleichzeitig eintretender positiver Entwicklungen denkbar.

Der Gemeinderat möchte die weitere Finanzentwicklung zunächst sorgfältig beobachten und prüfen, in welche Richtung sich die Tendenz entwickelt.

Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2026 unverändert bei 117 % zu belassen. Der Fokus liegt im Jahr 2026 auf der Überführung der Spezialfinanzierungen in ein finanzielles Gleichgewicht sowie auf der Sicherstellung ihrer langfristigen Kostendeckung.

Gemeinde Oberhallau

Budget 2026

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2026** der Gemeinde Oberhallau genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	3'493'846.13
		Gesamtertrag	Fr.	3'301'821.29
		Aufwandsüberschuss	Fr.	-192'024.84
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionen Finanzvermögen		Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
		Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
		Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Spezialfinanzierungen	Wasserwerk	Aufwandüberschuss	Fr.	-72'842.83
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-19'583.46
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-2'660.00
	Fernwärmebetrieb	Ertragsüberschuss	Fr.	13'841.89
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			Fr.	1'206'325
Steuerfuss				117%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

- 2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Gemeinde Oberhallau zu genehmigen und den Steuerfuss auf 117 % (Vorjahr 117 %) festzusetzen.

8216 Oberhallau, 23.09.2025

Gemeinderat Oberhallau

Gemeindepräsident
Roland Ochsner

Gemeindeschreiberin
Monika Hedinger

Gemeinde Oberhallau

Budget 2026

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2026** der Gemeinde Oberhallau in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 23.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	3'493'846.13
		Gesamtertrag	Fr.	3'301'821.29
		Aufwandsüberschuss	Fr.	-192'024.84
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionen Finanzvermögen		Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
		Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
		Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			Fr.	1'206'325
Steuerfuss				117%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Oberhallau rechnerisch richtig ist, die finanzrechtlichen Vorgaben aber in einem Punkt nicht eingehalten sind:
Spezialfinanzierungen müssen gemäss des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG) des Kantons Schaffhausens ausgeglichen sein. Dies ist bei den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasserwirtschaft nicht der Fall. Der Gemeinderat wird der Stimmbevölkerung im kommenden Jahr eine revidierte Gebührenordnung zur Annahme unterbreiten, welche diesen Mangel behebt.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Gemeinde Oberhallau entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 117 % (Vorjahr 117 %) festzusetzen.

8216 Oberhallau, 25.09.2025

Rechnungsprüfungskommission

Hanspeter Kissling

Christian Hefti

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat:

1. Das Budget 2026 der Gemeinde Oberhallau zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss auf 117 % festzulegen.

Erläuterungen zu Traktandum 3

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 29./30. August 2026

Auch für 2026 stellt der Verein pro Bergrennen ein Gesuch zur Durchführung eines Bergrennens am 29. und 30. August 2026.

Wiederum steht dem Verein pro Bergrennen Oberhallau ein hochmotiviertes und erfahrenes Team zur Verfügung um das Bergrennen 2026 zu planen und durchzuführen.

Der Entscheid der Gemeindeversammlung gilt als Empfehlung und wird in diesem Sinne an den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen zur Bewilligung weitergeleitet.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat:

1. Das Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 29./30. August 2026 zu genehmigen.

Verschiedenes aus den Referaten

Mitteilungen aus dem Bildungs- und Sozialreferat

Adventszeit in Oberhallau

«Spezielle Adventszeit in Oberhallau, mit schön geschmückten Dorfbrunnen»

Schon wieder ist ein Jahr vorbei und die Adventszeit steht vor der Tür. Auch dieses Jahr möchte ich die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberhallau dazu einladen, unsere Dorfbrunnen hell und schön zu dekorieren, damit Oberhallau in der dunklen Jahreszeit in Glanz und Licht erstrahlt.

Wir haben so viele schöne Dorfbrunnen die sich anbieten um geschmückt zu werden. z.B. Brudergassbrunnen (vergeben), Gmaandhusbrunnen (vergeben), Dorfplatzbrunnen (vergeben), Dammbrunnen, Heerengassbrunnen usw.

Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn wir uns an den schön beleuchteten Dorfbrunnen erfreuen, oder uns sogar zu einem schönen Apéro treffen können.

Die Brunnen wären für die Dauer von 01. Dezember 2025 bis 31. Januar 2026 beleuchtet.

Wer bei diesem Projekt mitwirken möchte, kann sich auf folgende E-Mailadresse melden corinne.baumann@oberhallau.ch

Vielen Dank an ALLE, die wir für ein schönes Oberhallau zur Adventszeit begeistern können.

Umzug der Oberhallauer am Hallauer Herbstfest

Der diesjährige Umzug der Oberhallauer am Herbstsonntag in Hallau war erneut ein voller Erfolg. Das Wetter stellte eine Herausforderung dar, da die Zeitfenster ohne Regen nicht immer pünktlich wieder da waren. Dennoch ließen sich die Mitwirkenden davon nicht aus der Ruhe bringen und brachten mit Engagement und guter Stimmung alles sicher über die Bühne. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer für ihren Einsatz!

Es ist jedes Jahr eine Herausforderung für die Organisierenden: an den Sitzungen teilzunehmen, ein Thema zu finden, daraus ein Sujet zu entwickeln und dieses anschließend gründlich zu studieren und umzusetzen in ein Konzept, dass schlussendlich zum Thema passt.

Um diese Herausforderungen weiterhin bewältigen zu können, benötigen wir aktive Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern von Oberhallau beim Wagenbau, bei der Kostümsuche sowie bei der Einkleidung der Mitwirkenden für den Umzug. Jede helfende Hand trägt dazu bei, dass der Umzug ein besonderes Erlebnis wird.

Neben vielen anderen ist Judith Ochsner seit Jahren eine engagierte, für unseren Umzug wichtige Persönlichkeit indem sie Kostüme im Fundus sucht, einzelne Stücke einkauft oder sogar selbst näht. Nach dem Umzug übernimmt sie zudem die Reinigung und fachgerechte Lagerung, damit alles wieder ordnungsgemäß verstaut ist.

Im kommenden Jahr wird uns Judith nicht mehr wie bis jetzt zur Verfügung stehen. Sie tritt in den Hintergrund und wird uns nur noch beratend zur Verfügung stehen. Wir danken ihr ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement und freuen uns über jede weitere Unterstützung.

Es brauch viele kleine Rädchen, damit sich das grosse Rad am Tag X perfekt in das Ganze einfügen lässt.

Helft ALLE mit, dass unser Mitwirken am Hallauer Herbstfest weiterhin ein absoluter Hingucker ist und bleibt.

Meldet Euch per Mail auf corinne.baumann@oberhallau.ch, oder WhatsApp 079 690 80 80.

Corinne Baumann
Bildungs- und Sozialreferentin

Mitteilung aus dem Baureferat

Stellenausschreibungen

Pedell/in für Kindergarten, Schulhaus und Gemeinderäumlichkeiten Heizzentrale

Die jetzige Pedellin, Manuela Etzweiler, hat ihre Stelle aus gesundheitlichen Gründen auf Ende Jahr gekündigt. Deshalb suchen wir per Anfang 2026 frische Kräfte.

Die Arbeiten im Kindergarten und der Schule beinhalten die Wartung und Pflege der Räumlichkeiten während dem Schulbetrieb sowie gegebenenfalls kleinere Reparaturen durchzuführen oder diese zu veranlassen. Die Bezahlung erfolgt im Monatslohn.

Die Arbeiten in den neuen Gemeinderäumlichkeiten der Heizzentrale beinhalten die Reinigung sowie das Abgeben nach Vermietungen und sind abhängig von der Benützung. Diese Stelle wird im Stundenlohn bezahlt und erfolgt in der Regel nur auf Abruf.

Die Besoldungen richten sich nach dem aktuellen Besoldungsreglement der Gemeinde.

Interessierte Personen an der einen oder anderen Stelle reichen ihre Bewerbungen bis 30. November 2025 bei der Gemeindekanzlei ein.

Für ergänzende Auskünfte zu den ausgeschriebenen Stellen steht der Baureferent gerne telefonisch unter 079 754 30 90 zur Verfügung.

Herzlichen Dank an Manuela Etzweiler

Aus gesundheitlichen Gründen hat Manuela Etzweiler ihre Tätigkeit als Pedellin des Kindergartens, Schulhauses, Gemeindekanzlei und Heizzentrale auf Ende 2026 gekündigt. Der Gemeinderat wie auch die Gemeindekanzlei bedankt sich bei Manuela Etzweiler für ihre wertvolle und gute Zusammenarbeit. Erfreulicherweise wird sie aber ihre Tätigkeit als Weibelin der Gemeinde Oberhallau weiterhin ausüben.

René Telli
Baureferent

Aus dem Tiefbaureferat

Bericht der Kommission "Revision Reglemente für Wasser, Abwasser, Abfall" über die Zielsetzung der Totalrevision des Gebührenreglements und die bisherige Kommissionsarbeit

Der Gemeinderat hat mit seinem Beschluss vom 08. April 2025 eine Kommission "Revision Reglemente für Wasser, Abwasser, Abfall" unter dem Vorsitz des Tiefbaureferenten eingesetzt. Die weiteren Kommissionsmitglieder sind: Finanzreferent Rolf Steinemann, Hansueli Graf, Hanspeter Kissling und Protokollführer Hansueli Auer.

Der Auftrag dieser Kommission lautet die Beitrags- und Gebührenordnung mit ihren Anhängen Wasser- und Abwassergebühr, das Reglement Abfallentsorgung und Separatsammlungen mit den Abfall- und Kadavergebühren sowie das Wasserreglement (technische Ausführungen) zu revidieren.

Gründe dieser Revisionen

Die Gemeindewerke Wasserversorgung, Abwasserversorgung (Kanalisation) und das Abfallwesen sind spezialfinanzierte Werke, dies bedeutet, dass jede einzelne Spezialfinanzierung im Budget und dann auch in der Rechnung betraglich ausgeglichen sein muss. Die Finanzierung der einzelnen Werke werden vorwiegend über die jährlich abgerechneten Abgaben von Grundgebühren und Mengengebühren erreicht, vereinzelt fliessen aber auch Erschliessungsbeiträge für Werkausbauten und Anschlussgebühren bei Neubauten von Gebäuden mit ein. Aufgrund der Rechnungslegung der Gemeinden (Harmonisierte Rechnungsmodell 2 [HRM2]) dürfen für die Finanzierung dieser Werke keine Steuergelder verwendet werden.

Die Spezialfinanzierungen sind wie separate Bankkonten zu betrachten, erwirtschaftet man in einem Jahr zum Beispiel bei der Wasserversorgung einen Gewinn, wird dieser auf dieses Bankkonto (Spezialfinanzierung) "einbezahlt", läuft es im anderen Jahr einmal nicht so gut, kann dann von diesem Bankkonto die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden.

In den vergangenen Jahren sind insbesondere in der Wasserversorgung – trotz der Tarifanpassungen im Jahr 2016 – erhebliche jährliche Unterdeckungen entstanden. Ursache dafür sind vor allem verschiedene Investitionen, insbesondere die Netzleitungssanierungen, die zu hohen Abschreibungen geführt haben.

Seit 2018 muss zudem das gesamte Trinkwasser von den Gemeinden Hallau und Schleithelm eingekauft werden. Diese Bezugskosten haben sich aufgrund der Teuerung deutlich erhöht, während früher nahezu das gesamte Frischwasser kostenlos aus den eigenen Quellen ins Reservoir floss.

All diese Faktoren führten dazu, dass in der Spezialfinanzierung ein so grosser Ausgabenüberschuss entstand, dass dieser selbst mit einer deutlichen Erhöhung der Grundgebühren und Wasserzinsen nicht in absehbarer Zeit ausgeglichen werden könnte.

Damit trotzdem die Systematik der Spezialfinanzierungen, wie im kant. Finanzhaushaltsgesetz auch vorgesehen, entsprechend angewendet werden kann, ist in Absprache mit der Kant. Finanzverwaltung ausnahmsweise ein Einmalausgleich der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung zu Lasten der ordentlichen Jahresrechnung wünschenswert. Mit dem neu anzuwendenden Gebührenreglement, welches voraussichtlich höhere aber vertretbare Gebühren (Tarifen) haben wird, kann dann die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wie gesetzlich vorgeschrieben finanziert werden.

Dieser finanzpolitische Vorgang wird der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zum Entscheid unterbreiten.

Bisherige Kommissionsarbeit

Die Kommission hat bei den Erschliessungsbeiträgen (früher Mehrwertbeiträge) an den Ausbau der Gemeindewerke Verkehrsanlagen (Strassenausbauten sind nicht spezialfinanziert), der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung im Grundsatz die bisherigen Regelungen übernommen. Einzig bei den Anschlussgebühren von neugebauten Gebäuden an die Wasser- und die Abwasserentsorgung ist man von der bisherigen nachträglichen Verrechnung basierend auf dem Gebäudeversicherungswerten abgekommen und führt neu Pauschalbeiträge, berechnet nach Anzahl Anschlüsse, Wohneinheiten und Zimmer ein. Dieser Wechsel hat für die Bauherrschaft den Vorteil, dass bei der Erteilung des Baurechtsentscheides für einen Neubau die jeweiligen Gebühren für die Anschlüsse an die Wasserversorgung und an die Abwasserentsorgung bereits bekannt sind. Heute muss die Bauherrschaft abwarten, bis die Gemeinde nach Fertigstellung des Neubaus aufgrund der erfolgten Gebäudeschätzung die Anschlussgebühren berechnen kann.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist bis jetzt jährlich mittels Grundgebühr pro Wohneinheit, Feuerschutzgebühr pro Wassermesser, Miete für die Wassermesser je nach Grösse und die vom Frischwasserbezug abhängige Mengengebühr finanziert worden.

An der Grundgebühr pro Wohneinheit gemäss dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wird festgehalten, die Feuerschutzgebühr wird neu basierend auf dem Gebäudeversicherungswert errechnet und die Miete der Wassermesser wird, egal welchen Durchmesser diese haben, auf einen Ansatz vereinheitlicht. Die Verrechnungsart für den Bezug des Frischwassers bleibt unverändert pro Kubikmeter.

Die Spezialfinanzierung Abwasser ist bisher ausschliesslich durch die Mengenabgabe, welche anhand des Frischwasserbezuges berechnet wird, finanziert worden. Die bisher eingenommene Mengengebühr muss zum grössten Teil an den Abwasserverband Klettgau (ARA) zur Reinigung des Schmutzwassers bezahlt werden. Im aktuellen Reglement ist stipuliert, dass circa Zweidrittel dieser Mengengebühr für die ARA zur Reinigung benötigt wird, der verbleibende Drittel zur Finanzierung der Investitionen für das Abwassernetz dient. Diese Aufteilung hat sich in den letzten Jahren nicht mehr bewahrheitet und es verbleibt verhältnismässig wenig viel für die Spezialfinanzierung der Abwasserversorgung übrig.

Neu ist die Einführung einer Grundgebühr für die Abwasserversorgung vorgesehen, analog derjenigen der Wasserversorgung, jedoch betraglich einiges tiefer.

Weiter wird auch die Darstellung dieses "Beitrags- und Gebührenreglements für öffentliche Erschliessungen und Werke der Gemeinde Oberhallau" überarbeitet. Das neue Regelwerk enthält die gesetzgeberischen Bestimmungen welche als Grundlage zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die einzelnen Gemeindewerke Verkehrsanlagen (Strassen), Wasser- und die Abwasserversorgung notwendig sind. Im Anschluss an diese Rechtsbestimmungen folgen dann die sogenannten Tarifblätter (Anhänge), auf denen die verschiedenen Ansätze (Tarife) für die diversen Beiträge und Gebühren pro Werk detailliert aufgelistet sind.

Weiteres Vorgehen

Das von der Kommission überarbeitete "Beitrags- und Gebührenreglements für öffentliche Erschliessungen und Werke der Gemeinde Oberhallau" wird dann in einem ersten Schritt dem Gemeinderat zur Vernehmlassung unterbreitet. Seine Anpassungen werden einfließen und anschliessend wird dieses Reglement den kantonalen Instanzen zur Vorprüfung eingereicht. Gleichzeitig erfolgt die Eingabe an den eidgenössischen Preisüberwacher, welcher vor allem die Gebührenanpassungen aus Konsumentensicht begutachten und seine Stellungnahme abgeben wird.

Nach Vorliegen aller Beurteilungen und entsprechenden Anpassungen von Regelwerk und eventuell Gebühren (Tarife) wird der Gemeinderat die endgültige Fassung mit einem eigenen Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung verabschieden.

Ein wichtiger Punkt dieser Gebührenrevision wird die rückwirkende Inkraftsetzung auf die kommende Rechnungsperiode sein.

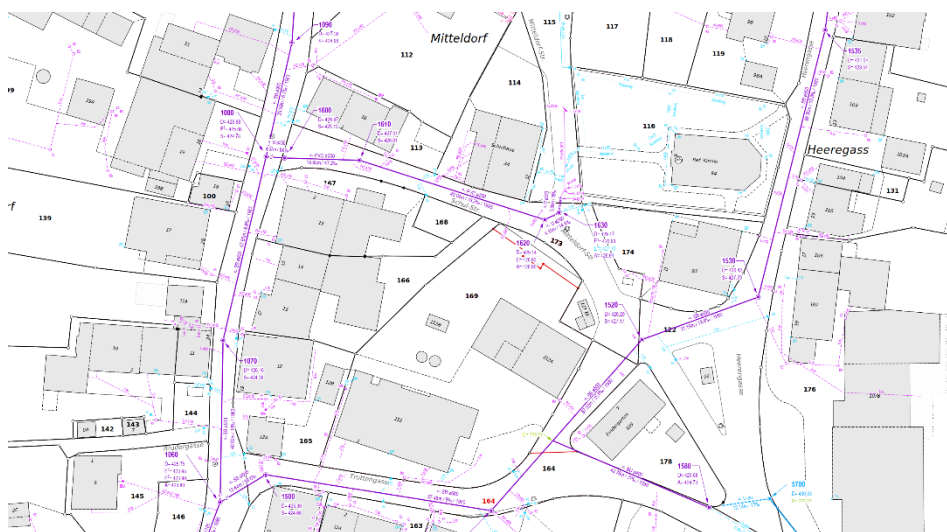
Der Zeitpunkt, wann über dieses Geschäft abgestimmt werden wird, ist noch nicht definiert - es kann an einer separaten ausserordentlichen Gemeindeversammlung oder an der nächstjährigen Gemeindeversammlung für die Rechnung im Mai/Juni sein. Im Vorfeld der entsprechenden Gemeindeversammlung ist eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant, an der die Details erläutert werden. Anschliessend muss dann noch die definitive Genehmigung durch die zuständige kantonale Instanz erfolgen, damit dann die Inkraftsetzung rechtskräftig wird.



Gemeinde Oberhallau

Information zur privaten Liegenschaftsentwässerung

**Gemeinde Oberhallau – Überarbeitung des Generellen
Entwässerungsplans (GEP 2. Generation)**



Schaffhausen, 08.10.2025

Auftrag Nr.: 2350-T



Engineering Hoch- und Tiefbau

Schlossstrasse 20 CH-8207 Schaffhausen Tel. 052 654 32 70

Mail: info@sveasyplan.ch Webseite: www.sveasyplan.ch

Die Gemeinde Oberhallau lässt derzeit den Generellen Entwässerungsplan (GEP) überarbeiten. Dabei wurden die öffentlichen Abwasserleitungen mit Kameras überprüft. In einem nächsten Schritt werden die Videos ausgewertet und Massnahmen, wo erforderlich, getroffen. Auch der Zustand der privaten Hausanschlussleitungen müssen erhoben werden, um sicherzustellen, dass diese dicht und funktionstüchtig sind.

Gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) und der Gewässerschutzverordnung (GSchV) sind alle Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer verpflichtet, ihre privaten Abwasserleitungen instand zu halten und regelmässig prüfen zu lassen.

Wie die Zustandserfassung der privaten Leitungen realisiert werden, ist noch stand der Diskussion.

Die Kosten für eine Zustandsuntersuchung werden nach heutigen Schätzungen bei rund 500.– bis 600.– Franken pro Einfamilienhaus liegen. Diese beinhalten die TV-Aufnahmen der Leitungen, die Auswertung sowie einen Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzung. Die effektiven Sanierungskosten kommen gegebenenfalls zusätzlich hinzu.

Ziel dieser Massnahme ist es, den Schutz des Grundwassers langfristig sicherzustellen und eine einheitliche, wirtschaftliche und faire Lösung für alle Beteiligten zu schaffen.

Weitere Informationen folgen an den Gemeindeversammlungen vom 28. November 2025 sowie zu gegebener Zeit über das amtliche Mitteilungsblatt und die Webseite der Gemeinde Oberhallau

A handwritten signature in black ink, reading "Sami Verheul". The signature is written in a cursive, flowing style.

Zusätzliche Informationen

Undichte Leitungen stellen ein erhebliches Risiko für unsere Umwelt dar: Abwasser kann ins Erdreich einsickern und das Grundwasser verschmutzen. Dieses Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserquelle in der Schweiz.

Viele Untersuchungen zeigen, dass **das private Leitungsnetz insgesamt mindestens so lang ist wie das öffentliche Hauptleitungsnetz**. Der Einfluss der privaten Leitungen auf den Gewässerschutz ist deshalb genauso wichtig wie derjenige der Gemeindeleitungen.

Die gesetzlichen Grundlagen schreiben klar vor, dass auch die privaten Liegenschaftsentwässerungen dicht und funktionstüchtig sein müssen:

- **Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20)**
 - *Art. 6 Abs. 1:* „Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.“
 - *Art. 7 Abs. 1:* „Verschmutztes Abwasser muss behandelt werden. Man darf es nur mit Bewilligung der kantonalen Behörde in ein Gewässer einleiten oder versickern lassen.“
- **Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)**
 - *verlangt, dass Abwasseranlagen so geplant, gebaut, betrieben und unterhalten werden, dass sie dicht und standsicher sind und keine schädlichen Einwirkungen auf Gewässer entstehen.*
- **Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)**
 - *empfehlen, dass auch private Entwässerungsleitungen regelmässig überprüft werden (z. B. mittels Kanal-TV), um Schäden und Undichtigkeiten frühzeitig zu erkennen.*
 - *weisen darauf hin, dass bei Sanierungen nachhaltige Verfahren eingesetzt werden sollen, um die Lebensdauer der Leitungen zu verlängern.*

Diese Grundlagen zeigen: Die Verantwortung für die Dichtheit und den Unterhalt der privaten Entwässerungsanlagen liegt klar bei den Eigentümern.

Deshalb sind sowohl die Zustandsuntersuchungen als auch die damit verbundenen Sanierungskosten von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst zu tragen.

Information zur Leckortung im Trinkwassernetz

Das Trinkwassernetz von Oberhallau befindet sich insgesamt in sehr gutem Zustand. Dennoch kann es immer wieder zu Schäden kommen, besonders bei den alten Hausanschlüssen, die als Schwachpunkt des Netzes gelten.

Da aufgrund des stetig hohen Wasserverbrauchs ein grösserer Wasserverlust vermutet wurde, hat die Gemeinde die Firma Lienhard beauftragt, das gesamte Netz mit der sogenannten DEM-Methode (Druck-Einspeise-Methode) auf mögliche Leckagen zu überprüfen. Ziel dieser Untersuchung war es, Wasserverluste zu finden und somit, Kosten zu reduzieren und die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.

Die Überprüfung des Wasserleitungsnetzes hat folgendes ergeben:

- defekter Hydrant
- gravierendes Leck einer Hausanschlussleitung (vor Wasserzähler)
- Hausanschluss mit stetigem Wasserverbrauch => (vermutliches Leck nach Wasserzähler)

Da Oberhallau jeden Kubikmeter Wasser in Hallau oder Schleithelm einkaufen muss, wirkt sich ein Wasserverlust im öffentlichen Netz direkt auf die Kosten der Wasserversorgung aus.

Zur Erinnerung:

Der Hausanschluss liegt in der Verantwortung der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, was Kosten für Leckortung und Reparatur zur Folge haben kann.

Wir empfehlen deshalb insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümern von älteren Hausanschlüssen, eine Gebäudesachversicherung mit Wasserschaden-Deckung abzuschliessen. Diese übernimmt grosse Teile oder die gesamten Kosten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung – gemeinsam sorgen wir für eine sichere und effiziente Wasserversorgung in Oberhallau.

Hansjörg Hutter
Tiefbaureferent

Aus der Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle Oberhallau

Kurzportrait Monika Hedinger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberhallau

Seit 1. August 2025 unterstütze ich die Gemeindeverwaltung als Gemeindeschreiberin. Wohnhaft bin ich mit meinem Mann und Sohn (18 Jahre) in Merishausen. Das Klettgau und Oberhallau selbst sind mir nicht unbekannt, da ich meine Kindheit in Schleithelm verbracht habe.

Nach meiner Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung Schleithelm und einigen Jahren in der Privatwirtschaft bin ich seit 13 Jahren wieder für die öffentliche Verwaltung tätig.

In meiner Freizeit unternehme ich gerne Spaziergänge mit unserem Hund Hugo oder verreise mit unserem Wohnmobil und auch zu einem spannenden Buch sage ich nicht nein.

Hier in Oberhallau habe ich die Möglichkeit in einem tollen Team mitzuarbeiten und meine Erfahrungen einzubringen. Ich freue mich jetzt schon auf viele persönliche Kontakte.

Monika Hedinger
Gemeindeschreiberin

Kurzportrait Désirée Fischer

Liebe Oberhallauerinnen, liebe Oberhallauer

Mitte Juni 2025 habe ich meine Stelle als stellvertretende Gemeindeschreiberin auf der Gemeindeverwaltung Oberhallau angetreten. Von Beginn weg fühlte ich mich sehr wohl und herzlich willkommen in Oberhallau.

Mit meinem Partner und unserer 2- und 4-jährigen Tochter wohne ich in Feuerthalen, wo ich auch aufgewachsen bin und meine Ausbildung auf dem Notariat und Grundbuchamt abgeschlossen habe. Nach meiner Ausbildung arbeitete ich in verschiedenen Verwaltungsabteilungen und Positionen, unter anderem 15 Jahre lang bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Winterthur.

Wenn ich nicht am Arbeiten bin, verbringe ich gerne Zeit mit unseren Kindern in der Natur, kümmere mich um unseren Garten, treffe Freunde und Familie, oder lese, sofern es die Zeit zulässt, auch gerne mal ein gutes Buch.

Bei meiner Arbeit in Oberhallau schätze ich das Team mit dem ich zusammenarbeiten darf und die herzlichen und offenen Begegnungen mit den Einwohnern und Einwohnerinnen. Ich freue mich auf die zukünftigen Begegnungen mit Ihnen und eine weiterhin gute Zusammenarbeit in Oberhallau.

Désirée Fischer
stv. Gemeindeschreiberin

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei ist vom
Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2025
geschlossen.

Aus der Finanzverwaltung

Personeller Wechsel auf der Finanzverwaltung

Per 01. Juli 2025 ist Cornelia Kofel für die finanziellen Belange der Gemeinde Oberhallau zuständig. Wir heissen sie herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Sie erreichen Cornelia Kofel wie folgt:

Telefon: 052 632 65 05

E-Mail: zentralverwaltung@oberhallau.ch

Aus der Forstverwaltung



Deckreisigverkauf

Samstag, 08. November 2025
13.30 bis 14.00 Uhr

beim Schulhaus Oberhallau



Christbaumverkauf

Samstag, 20. Dezember 2025
13.30 bis 14.30 Uhr

beim Schulhaus Oberhallau

Aus dem Dorf

Bericht aus dem Dorfladen



Liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Traditionsgemäss für den Gemeindebrief gerne auch zwei Seiten aus der Dorfladen Genossenschaft.

Gelungenes Jubi-Fest

Gleich drei Jubiläen vom Dorfladen Oberhallau durften gefeiert werden. 15 Jahre Dorfladen-Genossenschaft Oberhallau. 10 Jahre Ladenleitung von Judith Landes. 5 Jahre stellvertretende Leitung von Jacky Fürst. Und dann als Hauptattraktion die Schlüsselübergabe der Ladenleitung von Judith an Jacky. 4 lange Tischreihen mit 96 Sitzplätzen reichten nicht aus(!). Es musste 2x nachgestuhlt werden, so toll war der Abendandrang. Es wurde aber etwas richtig Schönes geboten: Die Tanzmusik von der Little Big Band. Die Verpflegung vom Team Chläggi-Event rund um Fabian Ochsner und Seraina Rüegg. Viele süsse Dessertgaben aus der Bevölkerung. Herzliche Gruss- und Dankesworte vom Gemeindepräsidenten Roland Ochsner persönlich. Dazu viele, viele Helferhände im Hintergrund. Einfach nur wunderbar. Danke allen für's



Kommen und fürs Helfen!

Vollzogene Übergabe der Ladenleitung



Einen emotionalen Meilenstein bildete natürlich nach 10 intensiven Jahren die formelle Übergabe der Ladenleitung. In Oberhallau eben nicht in Form eines Schlüssels sondern in Form eines überdimensionierten Fachordners. Judith Landes liess ihre gesamten Erinnerungen in warmen Worten, und den Dank in Form von symbolträchtigen Glückskäferli allen Anwesenden zukommen. Und Jacky Fürst freut sich riesig über das ihr ausgesprochene Vertrauen. Toi, Toi, Toi von allen Seiten!

Im Herbst erfolgt nun zunächst noch eine Übergabephase, wo auch im ganzen Team noch wohlverworbene Ferientage und Gleitzeiten kompensiert werden sollen. Danach wollen wir viel stärker auf fixe Frei- und möglichst feste Arbeitstage aller Mitarbeiterinnen setzen.

Dorfladen sucht neue Heimat

Dieser Aufruf und diese Rubrik bleiben uns ab nun wohl noch lange Monate oder gar Jahre ein treuer Begleiter. Denn es dürfte mittlerweile allen bekannt sein, dass unser Mietvertrag spätestens per Oktober 2029 ausläuft. Also täten wir uns noch so sehr über jede Option im Dorf freuen. Wie früher schon geschrieben: Am liebsten ca. 100 m² für Verkaufs- und Kafi-Fläche. Dazu knapp gleich grosse Lagerfläche. Möglichst zentral gelegen. Gute Parkplatzmöglichkeit. Und günstiger Mietzins wäre auch noch sehr schön. Jetzt haben wir alle noch maximal vier Jahre Zeit für eine gute Nachfolgelösung.

Veranstaltungen vom und rund um den Dorfladen im kommenden Halbjahr

▪ ab 31. Oktober	Glüewyhüüsli, Details folgen
▪ 7. & 8. November	Metzgete, im Schützenhaus, Details folgen
▪ ab Dezember	Adventsfenster, natürlich auch im Dorfladen
▪ 31. Dezember	Silvester Apéro und danach Jahresinventar

und im neuen Jahr

▪ 9. & 23. Januar	Glüewyhüüsli
▪ 27. Februar	Glüewyhüüsli
▪ ab 6. März wieder jeden 1. Freitag im Monat	Fyrobig Träff mit 'Speis und Trank' vor dem Dorfladen
▪ 21. März	Suppenmittag vor dem Dorfladen
▪ 22. April	Generalversammlung Dorfladen Genossenschaft

Am besten jetzt schon alle Daten dick in der eigenen Agenda eintragen!

Weitere Details und Aktionen im Dorfladen, via Facebook, auf der Homepage. A propos: www.dorfladenoberhallau.ch wird regelmässig aktualisiert. Einfach immer wieder mal reinschauen.

Herzlichst grüssen

David Zumsteg
Präsident

Jacky Fürst
Ladenleitung

Einladung um Genossenschafter zu werden

Oberhallau profitiert vom eigenen Dorfladen. Auch Auswärtige und Neuzuzüger:innen sind jederzeit herzlich willkommen! Als Kunden genauso wie als Genossenschafter. Denn seit 2010 haben sich mittlerweile über 100 Personen zusammengeschlossen, um unseren Dorfladen als Genossenschaft zu erhalten. Zur Sicherung der Grundversorgung genauso wie als läbige Dorfzäntrum und Träffpunkt im Ort.

Wir freuen uns sehr auf weitere Befürworter unseres Dorfladens.

Einfach einen Zeichnungsschein im Dorfladen oder online unter

www.dorfladenoberhallau.ch ausfüllen und zurücksenden. Anschliessend werden Sie die Statuten sowie einen Einzahlungsschein zur Überweisung des rückzahlbaren Genossenschaftsanteiles von 500.- Franken erhalten.

Silvester feiern in der Mehrzweckhalle

Die Weihnachtsfeiertage rücken näher und somit steht schon bald wieder der Jahreswechsel vor der Tür. Nach der ersten Austragung im letzten Jahr möchte der Verein Chläggi-Events auch beim Rutsch ins 2026 seinen Gästen an diesem speziellen letzten Abend im Jahr eine vielseitige, gemütliche und gesellige Feier bieten. Wiederum sind auch Familien besonders willkommen.

Dem Kernprogramm bleiben wir treu: Mit einem Raclette-Plausch verwöhnen wir die Gäste kulinarisch, im Spielraum mit Kinderkino können sich die Jüngsten vergnügen und natürlich lockt auch wieder ein feines Neujahrscüpli. Hinzu kommen ein paar neue Punkte im Rahmenprogramm — lasst euch überraschen!

Neu heissen wir ab 23 Uhr zusätzlich Gäste willkommen, die auf den kulinarischen ersten Teil verzichten, aber mit uns an der Bar gebührend das neue Jahr einläuten möchten.

Wir freuen uns auf einen festlichen Abend mit euch!



Wann: Mittwoch, 31.12.2025, 19 Uhr

Wo: Mehrzweckgebäude Oberhallau,
Wettistrasse 1

Was: Racletteplausch, Kinderkino,
Neujahrscüpli, Bar etc.

Kosten: CHF 45.- (Erwachsene),
CHF 20.- (Kinder 6 bis 15), exkl.

Getränke, ab 23 Uhr Eintritt zur Bar frei

Anmeldung:

www.chlaeggi-events.ch/anmeldung
oder über den QR-Code

Silvester 2025

Mehrzweckgebäude Oberhallau

